



II-434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/7-Parl/87

Wien, 7. April 1987

An die
Parlamentsdirektion

72/AB

Parlament
1017 Wien

1987-04-15
zu 122/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 122/J-NR/87, betreffend Bedienstete im Ministerbüro, die die Abgeordneten Freda BLAU-MEISSNER und Genossen am 4. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In meinem Büro sind vier Beamte der Verwendungsgruppe A, ein Beamter der Verwendungsgruppe C, ein Vertragsbediensteter mit Sondervertrag und ein Bediensteter des Magistrates der Stadt Wien tätig.

ad 2)

Dem BDG unterliegen nur Beamte, sohin unterliegen im konkreten Fall nicht dem BDG der Vertragsbedienstete und der Bedienstete des Magistrates.

ad 3)

Ein Bediensteter hat einen Sondervertrag.

ad 4)

Sonderregelungen bestehen für die Bediensteten meines Büros keine. Die jeweilige Überstundenabgeltung erfolgt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Form von Verwendungszulagen oder pauschaliert bzw. einzeln abgegoltenen Überstunden.

- 2 -

ad 5)

Die Sachaufwendungen für Mitarbeiter des Ministerbüros bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten üblichen Rahmen für Raum, Heizung, Büroausstattung, Büromittel etc. Eine Individualisierung dieser Sachaufwendungen ist nicht möglich.

Hinsichtlich des Personalaufwandes ist die Angabe eines Jahresdurchschnittes noch nicht möglich. Die Bruttobezüge zuzüglich der pauschalierten Nebengebühren betrugen im Monat April 1987 insgesamt S 206.599,70. Hiezu ist jedoch ergänzend zu bemerken, daß die vier Beamten der Verwendungsgruppe A meines Büros auch in anderen Funktionen - als Gruppen- und Abteilungsleiter - tätig sind.

Wendel